
Betriebsordnung
für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter zum
Verhalten bei KLINGSPOR in Haiger



1. Allgemeines

Diese Anweisung gilt für

- die KLINGSPOR AG
- die KLINGSPOR Schleifsysteme GmbH & Co. KG
- und die KLINGSPOR Management GmbH & Co. KG,

welche in der Gesamtheit im Folgenden als "KLINGSPOR" bezeichnet werden.

Es gelten für die Tätigkeiten in unserem Hause die in Deutschland gültigen

- Arbeits- und Brandschutzvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Umweltschutzgesetze und Verordnungen
- Straßenverkehrsordnung
- die in dieser Anweisung aufgeführten Regeln

2. Zugang zum Betriebsgelände

Der Zugang zum Betrieb erfolgt nur über die Eingangspforte am Haupteingang (Hüttenstraße). **Alle Besucher müssen ihren Personalausweis oder ein sonstiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild am Empfang vorlegen.**

Besucher bzw. Personen, die zur Ausführung von Tätigkeiten das Werksgelände betreten, müssen sich zuvor an der Pforte / Telefonzentrale angemeldet haben. Hier wird der Kontakt zu dem Ansprechpartner hergestellt und ein Besucherausweis ausgestellt. Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich nicht ohne Besucherausweis auf dem Firmengelände aufhalten. Nach Beendigung des Besuches bzw. der Tätigkeiten muss sich der Besucher / Monteur bei dem zuständigen Mitarbeiter von KLINGSPOR und an der Pforte beim Verlassen des Betriebsgeländes abmelden und den Besucherausweis zurückzugeben.

3. Arbeitszeiten

Allgemein sind Arbeiten während der normalen Betriebszeit, d.h.

Mo. - Do. 7.00 -15.30 Uhr

Fr. 7.00 -12.30 Uhr

durchzuführen.

Ausnahmen sind mit den Bereichsverantwortlichen oder der Abteilung Betriebstechnik vorher abzustimmen.

Sonderregelungen für den Zugang von Fremdfirmen an Samstagen sowie an Sonn- oder Feiertagen bedürfen der besonderen Erlaubnis durch die Geschäftsführung oder einen Abteilungsleiter des Betriebes.

Betriebsordnung
für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter zum
Verhalten bei KLINGSPOR in Haiger



4. Ansprechpersonen im Betrieb in besonderen Fällen

Funktion / Ansprechpartner	Name	Telefon
Betriebstechnik:	Herr Dieck	-196
	Handy - Kurzwahl intern:	77 196
Energiemanagement	Herr Heinemann	-223
	Handy - Kurzwahl intern:	77 223
Arbeitssicherheit / Umwelt:	Herr Stahl	-192
	Handy - Kurzwahl intern:	77 192
Betriebsfeuerwehr:	Herr Weber	Kurzwahl intern: 7778
Erste Hilfe:	Herr Brüggemeier,	Kurzwahl intern: 7777
	Herr Kube	Kurzwahl intern: 7777

Kontakte zu den Ansprechpersonen mit eigenen Mobiltelefonen sind über die Telefonzentrale mit der Rufnummer **02773 9220** möglich.

5. Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen ist in allen Gebäudeteilen mit Ausnahme von Pausenzonen und Büroräumen strengstens untersagt.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, deren Verzehr innerhalb des Betriebes, sowie das Betreten des Betriebes unter Alkoholeinwirkung ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

6. Das Befahren des Betriebsgeländes

Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet. Ein Werksbegleitschein wird ausgestellt und ist von der Kontaktperson abzuzeichnen und beim Verlassen des Werksgeländes beim Pförtner vorzuzeigen.

Der Sicherheitsdienst von KLINGSPOR ist befugt, Fahrzeuge beim Verlassen des Werksgeländes auf Produkte oder Gegenstände aus dem Werkseigentum von KLINGSPOR (s. Punkt 13) zu untersuchen. KLINGSPOR bittet um Verständnis für diese Maßnahme, die sowohl stichprobenartig als auch auf begründeten Verdacht erfolgen kann.

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h beschränkt.

7. Begehung der Betriebsbereiche

Die Begehung von Betriebsbereichen bzw. das Betreten von Gebäudeteilen, sowie das Bedienen von Maschinen ist nur erlaubt, soweit es zur Erfüllung des Arbeitsauftrages notwendig ist und die für den Bereich zuständigen Vorgesetzten informiert sind

Betriebsordnung
für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter zum
Verhalten bei KLINGSPOR in Haiger



8. Schweißarbeiten

Für die Ausführung von Schweiß- und Brennschneidarbeiten ist ein Schweiß-Erlaubnisschein erforderlich, der von der Betriebsfeuerwehr bzw. von der Abteilung Betriebstechnik (Technisches Büro) ausgestellt wird!

Die Betriebsfeuerwehr entscheidet darüber, ob es erforderlich ist, eine Brandwache zu stellen.

Es ist grundsätzlich die Vorschrift BGI 563 - Brandschutz bei Schweiß- und Schneidarbeiten der Berufsgenossenschaft einzuhalten.

Insbesondere sind während dieser Tätigkeiten Feuerlöscheinrichtungen bereitzustellen, um jederzeit eine Brandentstehung zu verhindern.

Nach Beendigung der Arbeiten ist sicherzustellen, dass keine Restglut mehr vorhanden ist (Rückmeldung an Kontaktperson).

Bei Ausbruch eines Feuers ist ein Notruf an die unter Punkt 9 aufgeführte Notruf-Telefonnummer abzugeben.

Um einem ungewollten Fernalarm vorzubeugen, ist bei Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten oder sonstigen Tätigkeiten mit Rauchentwicklung vorher über die Kontaktperson sicherzustellen, dass in diesem Bereich die Brandmeldeanlage außer Betrieb genommen wird.

Das Auslösen der Brandmelder führt automatisch zur Alarmierung der Leitstelle und somit zu einem Einsatz der öffentlichen Feuerwehr. Gebühren für Einsätze der Feuerwehr bei Fehlalarmierungen, die ursächlich auf das Verhalten von Fremdfirmen zurückzuführen sind, werden diesen in Anrechnung gebracht.

9. Besondere Vorkommnisse

Bei Unfall, Feuer und sonstigen Schadensfällen ist nach dem Notfall- und Alarmplan von KLINGSPOR zu verfahren. Die Pläne sind in jeder Abteilung ausgehängt.

Zur Leistung der Ersten Hilfe bei Unfällen und Verletzungen ist jeder verpflichtet.

Nach Eintreffen des Sanitätsdienstes von KLINGSPOR wird die Erste-Hilfe-Leistung vorrangig von seinem besonders geschulten Personal geleistet.

Notruf über alle Telefone :

Notruf (Krankenwagen / Feuerwehr)	<u>6999</u>
Erste Hilfe	7777
Betriebsfeuerwehr	7778

10. Werkzeuge, Betriebsmittel, Maschinen und Gabelstapler

Eigentum von KLINGSPOR, wie Werkzeuge, Betriebsmittel, Maschinen und Anlagen dürfen ohne Erlaubnis nicht benutzt werden.

Gabelstapler dürfen nur von Personen mit einer Fahrerlaubnis für Flurförderzeuge und nur mit Zustimmung eines Betriebsverantwortlichen von KLINGSPOR benutzt werden.

Betriebsordnung
für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter zum
Verhalten bei KLINGSPOR in Haiger



11. Schutzeinrichtungen

Nach Reparaturen, Reinigungsarbeiten oder sonstigen Tätigkeiten müssen Schutzeinrichtungen wieder ordnungsgemäß installiert werden.

Nicht funktionsfähige oder beschädigte Sicherheitseinrichtungen sind dem zuständigen Mitarbeiter von KLINGSPOR umgehend zu melden.

12. Ordnung am Arbeitsplatz

Bei auszuführenden Arbeiten ist zu beachten, dass die Belange der Produktion, wenn nicht besonders vereinbart, nicht beeinträchtigt werden.

Das Lagern von Werkzeug und Material ist nur an den zugewiesenen Aufbewahrungsorten erlaubt. Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge und Zugänge sind freizuhalten.

Sicherheitseinrichtungen und elektrische Einrichtungen wie Transformatorenstationen, Elektroverteilungen und Schaltschränke sind ebenfalls freizuhalten.

13. Werkseigentum

Die unberechtigte Mitnahme von KLINGSPOR Werkseigentum ist strengstens untersagt. Eine Missachtung dieses Gebotes kann mit Hausverbot, ggf. mit Strafantrag geahndet werden.

14. Umwelt und Entsorgung

Bei Lagerung und Transport von wassergefährdenden oder brennbaren Stoffen sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die bei Reparaturarbeiten oder Baumaßnahmen angefallenen Abfall- oder Reststoffe sind getrennt zu sammeln und umweltgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die werkseigenen Entsorgungseinrichtungen dürfen nur mit Zustimmung eines Verantwortlichen des Betriebs benutzt werden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Baustelle unverzüglich von dem Auftragnehmer zu räumen, spätestens jedoch nach Abnahme der vertraglichen Leistungen durch KLINGSPOR. Befolgt der Auftragnehmer bzw. deren Subunternehmer die dahingehende Aufforderung nicht unverzüglich, kann KLINGSPOR die Baustelle auf Kosten des Auftragnehmers selbst räumen lassen, wenn eine entsprechende Aufforderung erfolgt und eine Nachfrist fruchtlos war.

15. Energiemanagement

KLINGSPOR Schleifsysteme betreibt ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001.

Dienstleistungen oder Arbeiten an Gebäuden, Maschinen oder Einrichtungen, welche Einfluss auf den Energieverbrauch haben können, sind vor Auftragsvergabe mit KLINGSPOR abzustimmen, damit Auswirkungen auf die Energieeffizienz beurteilt werden können. Es besteht das Ziel, Energieverbräuche zu senken, soweit dieses wirtschaftlich vertretbar ist. Dienstleister oder Fremdfirmen, die durch ihr Handeln Einfluss auf den Energieverbrauch von KLINGSPOR haben, dürfen nur geschultes Personal dafür einsetzen. Dienstleister sollen durch entsprechendes Handeln und durch Vorschläge zu Verbesserungen der Energieeffizienz beitragen.

Betriebsordnung
für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter zum
Verhalten bei KLINGSPOR in Haiger



16. Gefahrstoffe

In einigen Bereichen von KLINGSPOR werden Gefahrstoffe verarbeitet. Der Kontakt mit diesen Stoffen ist zu vermeiden. Bei Arbeiten in diesen Betriebsbereichen müssen die Mitarbeiter von Fremdfirmen unbedingt persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Rückfragen bitte an die Abteilung Betriebstechnik wenden.

17. Verantwortung

Die Führungskräfte und Aufsichtspersonen der beauftragten Fremdunternehmen tragen Verantwortung für die Handlungen ihrer Beschäftigten.

Sie müssen Ihre Mitarbeiter anweisen diese Verhaltensregeln einzuhalten.

Bei Sicherheitsverstößen sind Betriebsverantwortliche von KLINGSPOR berechtigt die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen und zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.

Dieses Regelwerk dient der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter von Auftragnehmer und Auftraggeber und ist im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit einzuhalten!

- Ende Dokument -